

Gefährdung II
**Androhung von Amok oder
 Geiselnahme**

SOFORTREAKTION

- Polizei alarmieren, Notruf 110
- Übermittlung folgender Informationen:
 - Wer? Wann? Was?
 - Verdacht auf Waffen?
 - Was ist über die drohende und die bedrohte Person bekannt?
- Ruhe bewahren!

1	<p>EINGREIFEN/BEENDEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Bedrohung: Bei Drohungen im Internet den Text unbedingt ausdrucken! Nicht löschen (Rückverfolgbarkeit)! Bei telefonischer Drohung den Anrufer nicht unterbrechen, nachfragen (wer?, wann?, wie?, wozu?, warum?), versuchen, den Kontakt möglichst lange zu halten, nach Möglichkeit einen Telefonmitschnitt fertigen • Auf Folgendes achten, möglichst für die Polizei schriftlich festhalten: Umstände des Anrufs, z.B. Ortsgespräch, Mobil, fern, Hausruf, Hintergrundgeräusche Stimme des Anrufers, z.B. männlich, weiblich, geschätztes Alter, Tonfall, Akzent, Besonderheiten der Sprache oder Aussprache
2	<p>OPFERHILFE/MAßNAHMEN EINLEITEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Gespräch mit der Polizei wird das weitere Vorgehen abgestimmt. Dafür ist es wichtig zu wissen, ob es Hinweise auf Ereignisse im Vorfeld, z. B. Konflikte oder bereits verhängte Ordnungsmaßnahmen, gibt. • Alle Maßnahmen mit den Mitgliedern der Schulleitung absprechen • Sicherheitsmaßnahmen einleiten, z. B. Eingänge überwachen, unbekannte, schulfremde Personen sofort ansprechen • Ständige Erreichbarkeit einer verantwortlichen Person (möglichst ein Mitglied der Schulleitung) sicherstellen
3	<p>INFORMIEREN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Telefonische Information der Schulaufsicht • Telefonische Information der Schulpsychologen und Bitte um Unterstützung

	<ul style="list-style-type: none"> • Telefonische Information der Erziehungsberechtigten des Drohenden (soweit bekannt) • Telefonische Information der Unfallkasse Saarland
<p>4</p>	<p>NACHSORGEN/AUFARBEITEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information der Schulöffentlichkeit mit dem Ziel, die Tat zu ächten und Bedrohungsängsten entgegenzuwirken • Umgehend fallbezogene Konferenz („Runder Tisch“) einberufen mit Vertretern schulischer und außerschulischer Unterstützungssysteme (z.B. Eltern, Polizei, Unfallversicherungsträger, Schulträger, Kirchen) • Täter-Opfer-Ausgleich einleiten • Gegebenenfalls Eltern aller Schülerinnen und Schüler schriftlich informieren und eine Informationsveranstaltung unter Einbeziehung von Psychologen organisieren • Gesprächsangebote und aktive Unterstützung für Einzelne und Klassen in Kooperation mit dem Schulpsychologischen Dienst organisieren • Die Betroffenen auf weitere außerschulische Unterstützungsangebote hinweisen; dazu gehören z. B. Erziehungsberatungsstellen, Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstellen, Traumatherapeuten • Eine Stellungnahme von Kollegium und Schule zu dem Ereignis veröffentlichen
<p>5</p>	<p>ERGÄNZENDE HINWEISE</p> <p>Drohungen sollten in jedem Falle ernst genommen werden. Sie werden zwar selten in die Tat umgesetzt; dies kann aber niemals völlig ausgeschlossen werden. Eine sorgfältige Bedrohungsanalyse in Kooperation mit der Polizei kann helfen, die Gefahr einzuschätzen und ggf. zu minimieren. Sofern in Teilen der Schulgemeinschaft Ängste bestehen, unbedingt Schulpsychologen in die Beratungen einbeziehen.</p> <p>Wesentliche Informationen über die mögliche Täterperson sollten zusammengetragen werden, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identität des Täters <ul style="list-style-type: none"> - Name, Alter, aktuelle Anschrift - Personenbeschreibung • Sozialer Hintergrund des Täters <ul style="list-style-type: none"> - Familiensituation - Schulerfolg, regelmäßiger Schulbesuch - Soziale Beziehungen in Familie, Freundeskreis, Freizeit • Bisheriges Verhalten des Täters <ul style="list-style-type: none"> - Ist der Täter bereits als Täter/Opfer bei Gewalthandlungen in Erscheinung getreten? - Gab es bereits Polizeikontakte, Anzeigen, Ermittlungsverfahren, Verurteilungen? - Ist Drogenmissbrauch bekannt? - Besteht Zugang zu Waffen oder gibt es Kenntnisse über die Benutzung von Waffen? - Ist der Betreffende bereits durch Extremreaktionen bei vermeintlich ungerechter Behandlung oder Benachteiligung aufgefallen? • Lebenssituation des Täters <ul style="list-style-type: none"> - Lebensumstände - Fähigkeit, mit belastenden sozialen Schwierigkeiten umzugehen - Verlusterlebnisse, z.B. Demütigungen, Beschämungen, Beendigung oder Verlust einer wichtigen sozialen Beziehung, Verlust einer Bezugsperson - Veränderung der Persönlichkeit, des Verhaltens, der schulischen Leistungen - mögliches Ziel seiner Wut? - Anzeichen von Hoffnungslosigkeit, Verzweiflung, Suizidgedanken

	<ul style="list-style-type: none">- anstehende Entscheidungen (z. B. Schulwechsel)• Insbesondere auf folgende Verhaltensweisen achten (vgl. S. 73):<ul style="list-style-type: none">- mündliche oder schriftliche Drohung- mündliche oder schriftliche Rechtfertigung von Gewalt als legitimes Mittel zur Wiedergutmachung erlittenen Unrechts- Üben/Ausprobieren von Anschlägen und Hinterhalten
--	---

SOFORTREAKTION

- Polizei alarmieren, Notruf 110

1	<p>EINGREIFEN/BEENDEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Internetseiten der Schule sperren • Drohung in Kooperation mit der Polizei überprüfen (Absender, Adressat, Ernsthaftigkeit). • Dokumentation der Bedrohung im Internet durch Ausdrucken und Speichern der Datei.
2	<p>OPFERHILFE/MASSNAHMEN EINLEITEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfe nach Rücksprache mit den bedrohten Personen organisieren (z. B. Begleitung, Beistand, Gespräch) • Alle Maßnahmen mit dem Opfer absprechen • Ziel: Sicherheit!
3	<p>INFORMIEREN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Telefonische Information der Schulaufsicht • Schulpsychologischen Dienst einbeziehen • Ggf. Pressestelle des Schulträgers informieren • Information der Unfallkasse Saarland
4	<p>NACHSORGEN/AUFARBEITEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Täter-Opfer-Ausgleich einleiten • Unterstützung im Falle weiterer Bedrohung anbieten • Hinweise auf mögliche Hilfs- und Beratungsangebote anbieten • Gewalt ächtende öffentliche Unterstützung für das Opfer organisieren, z.B. eine Stellungnahme aus der Sicht des Kollegiums und der Schule veröffentlichen • Umgehend fallbezogene Konferenz „Runder Tisch“ einberufen mit Vertretern schulischer und außerschulischer Unterstützungssysteme (z.B. Eltern, Polizei, Unfallversicherungsträger, Schulträger, Kirchen)

5

ERGÄNZENDE HINWEISE

Bei Morddrohungen wird die Opferrolle besonders intensiv erlebt und darf in den Auswirkungen für den Einzelnen und die Schule nicht unterschätzt werden. Daher sollte ein besonderes Augenmerk auf die Nachsorge gelegt werden, um längerfristigen Schädigungen vorzubeugen.

Unbedingte persönliche Unterstützung und Solidarität durch die Schule haben sich als besonders hilfreich erwiesen. Opfer einer Morddrohung brauchen Beistand, keine Analyse ihrer Persönlichkeitsstruktur.

Gefährdung II
Morddrohung

SOFORTREAKTION

- Polizei alarmieren, Notruf 110

1	<p>EINGREIFEN/BEENDEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Drohung in Kooperation mit Polizei überprüfen (Absender, Adressat, Ernsthaftigkeit) • Dokumentation der Drohung, z.B. durch Schriftstücke, Zeichnungen, Zeugen, Notizen
2	<p>OPFERHILFE/MASSNAHMEN EINLEITEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfe nach Rücksprache mit dem Bedrohten organisieren (z.B. Beistand, Begleitung, Gespräch) • Jede einzelne Maßnahme mit dem Opfer absprechen • Ziele sind Schutz und Sicherheit. Das Sicherheitsbedürfnis des Opfers unbedingt ernst nehmen!
3	<p>INFORMIEREN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Telefonische Information der Unfallkasse Saarland • Schulpsychologen um Unterstützung bitten • Telefonische Information der Schulaufsicht
4	<p>NACHSORGEN/AUFARBEITEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung für das Opfer bei weiter bestehender oder neu auftretender Bedrohung organisieren • Gewalt ächtende, öffentliche Unterstützung für das Opfer organisieren • Das Opfer auf weitere Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten hinweisen • Nach Möglichkeit einen Täter-Opfer-Ausgleich organisieren • Eine Stellungnahme von Kollegium und Schulleitung, Eltern- und Schülervertretung veröffentlichen
5	<p>ERGÄNZENDE HINWEISE</p> <p>Bei Morddrohungen wird die Opferrolle besonders intensiv erlebt und darf in den Auswirkungen für den Einzelnen und die Schule nicht unterschätzt werden. Daher sollte ein besonderes Augenmerk auf die Nachsorge gelegt werden, um längerfristigen Schädigungen vorzubeugen.</p> <p>Unbedingte persönliche Unterstützung und Solidarität durch die Schule haben sich als besonders hilfreich erwiesen. Opfer einer Morddrohung brauchen Beistand, keine Analyse ihrer Persönlichkeitsstruktur.</p>

SOFORTREAKTION

- Polizei alarmieren, Notruf 110
- Feuerwehr alarmieren, Notruf 112
- Rettungsdienst alarmieren: 19 222 (Handy: 0681 als Vorwahl)

1	<p>EINGREIFEN/BEENDEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewalttat möglichst umgehend beenden • Durch lautes Rufen Aufmerksamkeit herstellen, Hilfe holen • Körperkontakt vermeiden • Keine Selbstgefährdung! Entwaffnung, wenn nötig und ohne Eigengefährdung möglich
2	<p>OPFERHILFE/MASSNAHMEN EINLEITEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erste Hilfe • Person zur Beruhigung und Betreuung des Opfers bestimmen, nachsorgende Hilfe, z. B. Schulbegleitung, vorbereiten • Begleiter für den Transport ins Krankenhaus bestimmen • Einweiser zur schnellen Orientierung der Rettungskräfte vor der Schule postieren
3	<p>INFORMIEREN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsberechtigte der Beteiligten möglichst umgehend informieren • Anzeige bei der Polizei erstatten • Bei Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe ist eine Unfallanzeige bei der Unfallkasse Saarland erforderlich. • Information der Schulaufsicht
4	<p>NACHSORGEN/AUFARBEITEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sachverhalt von Zeugen, Opfern und Tätern schildern lassen • Ordnungsmaßnahmen gemäß Schulordnungsgesetz (vgl. S. 101) • Prinzip der Wiedergutmachung und Schadensausgleich • Ggf. Strafantrag stellen <p>Weitere Schritte können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Klasse/Schule: Aufklärung, Gerüchten entgegenwirken

	<ul style="list-style-type: none">• In gravierenden Fällen: Erklärung der Schule (möglichst gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und den Mitschülerinnen und Mitschülern) veröffentlichen• Unterstützung für den Fall einer erneuten Bedrohung zusagen• Hinweise auf außerschulische Hilfesysteme anbieten
5	<p>ERGÄNZENDE HINWEISE</p> <p>Pflicht zu Hilfeleistung (Bezug § 323 c StGB „Unterlassene Hilfeleistung“)</p> <ul style="list-style-type: none">• Jeder ist in einer Notsituation zum Eingreifen verpflichtet.• Der Helfer muss sich dabei nicht selbst in Gefahr bringen.• Die Hilfe muss den Umständen entsprechend zumutbar sein, ohne erhebliche Eigengefährdung und ohne Verletzung anderer Pflichten. Selbstjustiz ist verboten!• Unterlassene Hilfeleistung ist strafrechtlich relevant und wird geahndet.• Wer Kenntnis von einer bevorstehenden Straftat hat, die noch abgewendet werden kann, ist zur Anzeige verpflichtet, damit die Straftat möglichst verhindert werden kann. <p>Notwehr § 32 StGB:</p> <ul style="list-style-type: none">• Eine Person, die von einem anderen Menschen angegriffen wird, ist berechtigt, solche Verteidigungshandlungen vorzunehmen, die zur Abwehr des Angriffs erforderlich sind.• Eine Lehrkraft darf gewaltsam eingreifen, um einem angegriffenen Schüler zu Hilfe zu kommen.• Das Recht, einem bedrohten oder angegriffenen Schüler unter Anwendung körperlicher Gewalt zu helfen, steht der Lehrkraft und anderen in der Schule Tätigen zu. Für dabei verursachte Schäden (z. B. Brille) muss kein Ersatz geleistet werden.

SOFORTREAKTION

- Polizei alarmieren, Notruf 110

1	<p>EINGREIFEN/BEENDEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Geschehen möglichst umgehend beenden • Informationen zur Aufklärung des Vorfalls sammeln (wer?, wann?, wo?) • Tathergang und Tatbeteiligung aufklären; Täter-Opfer-Relation klären
2	<p>OPFERHILFE/MASSNAHMEN EINLEITEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dem Opfer Schutz bieten • Hilfe für das Opfer organisieren (Gespräch über Art und Dauer der Erpressung, Begleitung, z. B. auf dem Schulweg) • Schutzbedürfnis des Opfers ernst nehmen • Wirksamkeit der Maßnahmen mit dem Opfer besprechen
3	<p>INFORMIEREN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Polizei • Erziehungsberechtigte der betroffenen und beteiligten Schüler/-innen • Unfallanzeige bei der Unfallkasse Saarland kann erforderlich sein
4	<p>NACHSORGEN/AUFARBEITEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit den Tätern (eventuell gemeinsam mit der Polizei und dem Jugendamt) • Möglichst einen Täter-Opfer-Ausgleich vorbereiten • Für die Sicherheit der Bedrohten sorgen • Aktive Unterstützung für den Fall einer erneuten Bedrohung zusagen • Präventionsangebote nutzen • Meldung an die Unfallkasse Saarland bei Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe • Hinweis auf außerschulische Unterstützungsangebote

Gefährdung II
**Gefährliche Gegenstände,
Waffenbesitz**

1	EINGREIFEN/BEENDEN <ul style="list-style-type: none">• Waffe/gefährliche Gegenstände abnehmen - wenn ohne Selbstgefährdung möglich!
2	OPFERHILFE/MASSNAHMEN EINLEITEN <ul style="list-style-type: none">• Bei Verdacht: Taschen- und Kleidungskontrolle in Anwesenheit einer zweiten Person; wenn sich der/die Verdächtige weigert, muss die Polizei hinzugezogen werden.• Waffen sind der Polizei zu übergeben, ihre Aufbewahrung in der Schule ist strafbar.
3	INFORMIEREN <ul style="list-style-type: none">• Erziehungsberechtigte des Täters• Schulaufsicht• Schulpsychologen, wenn Hilfe erwünscht ist• Polizei (unerlaubter Waffenbesitz)
	NACHSORGEN/AUFARBEITEN <ul style="list-style-type: none">• Einleiten von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß Schulordnungsgesetz (vgl. S. 101)• Gespräch mit dem Täter und seinen Eltern• Präventionsmaßnahmen einleiten

SOFORTREAKTION

Nur nach Rücksprache mit dem Opfer Kontakt mit der Polizei aufnehmen!

1	<p>EINGREIFEN/BEENDEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mögliche Verdachtsmomente ernst nehmen und Hinweisen nachgehen
2	<p>OPFERHILFE/MASSNAHMEN EINLEITEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Betreuung und Beistand für das Opfer sicherstellen • Erziehungsberechtigte nur im Einvernehmen mit dem Opfer benachrichtigen • Notfallpsychologische Versorgung des Opfers veranlassen • Zuhören, beruhigend wirken und Bemühung um Hilfe zusichern • Auf alle Fälle Fachleute (z.B. Beratungsstelle Nele, Phoenix) hinzuziehen
3	<p>INFORMIEREN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsberechtigte des Täters und des Opfers (nur nach Zustimmung) • Unfallkasse Saarland, wenn ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden muss • Schulaufsicht • Ggf. Polizei informieren (Sexualdelikt)
4	<p>NACHSORGEN/AUFARBEITEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserte Aufsicht und Schutzmaßnahmen in der Schule mit den Kollegen verabreden • Informationsstrategie entwerfen: Aufklärung, um Gerüchten entgegenzuwirken, Vermeiden von Mythen- und Legendenbildung <p>Mittelfristige Nachsorge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Bedarf psychologische Nachbetreuung vermitteln (Schulpsychologischer Dienst) • Beratung durch die Polizei vermitteln (Opferschutz) • Unterstützung für das Opfer durch Mitschüler, Lehrkräfte, Schulleitung organisieren • Unterstützung bei Übergriffen und eventuell weiterhin bestehender Gefährdung anbieten; Schutzbedürfnis ernst nehmen; die Problematik thematisieren, was passieren könnte, wenn der Täter aus dem Polizeigewahrsam entlassen wird

Gefährdung II
**Selbsttötungsankündigung,
 Selbstmordversuch**

SOFORTREAKTION

- Bei Verletzung: Feuerwehr alarmieren, Notruf 112
Einweiser für eintreffende Rettungskräfte postieren!
- Polizei alarmieren, Notruf 110
- Rettungsdienst: 19 222 (Handy: 0681 als Vorwahl)

1	<p>EINGREIFEN/BEENDEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betroffenen möglichst nicht allein lassen • Gefährliche Gegenstände einziehen/Situation entschärfen
2	<p>OPFERHILFE/MASSNAHMEN EINLEITEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erste Hilfe • Betreuung sicherstellen; Begleitung zu den Erziehungsberechtigten, zu einem Arzt, zu einer Beratungsstelle organisieren (eventuell durch eine/n MitSchüler/-in oder Lehrkräfte mit besonderem Vertrauensverhältnis) • Umgehend fachliche Betreuung veranlassen • Im Gespräch bleiben, bis die Expertenhilfe eingeleitet ist • Bei einer akuten Gefährdung kann der Schulpsychologische Dienst eine Unterbringung veranlassen
3	<p>INFORMIEREN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulpsychologin/Schulpsychologen • Lehrkraft mit besonderem Vertrauensverhältnis zum Schüler/zur Schülerin • Eltern, Kontakt ggf. mit Experten abstimmen • Schulaufsicht • Eventuell weiteres Vorgehen mit dem Jugendamt abstimmen, vor allem, wenn der Verdacht besteht, dass die Gefährdung ihre Ursache in der familiären Situation haben könnte • Unfallanzeige bei der Unfallkasse Saarland, wenn ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wurde
4	<p>NACHSORGEN/AUFARBEITEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsstrategie entwickeln: Aufklärung, um Gerüchten entgegenzuwirken • Ansprechpartner für schulinternes Krisenmanagement bestimmen • Notfallpsychologische Betreuung betroffener Personen ermöglichen, z. B. Klassengespräche unter Einbeziehung der Schulpsychologin/des Schulpsychologen

	<ul style="list-style-type: none">• Angebot an die Schüler/-innen, auf Wunsch alleine mit Fachleuten sprechen zu können, Informationen über deren Erreichbarkeit weitergeben• Gesprächsangebot mit Psychologen für Lehrkräfte betroffener Klassen vereinbaren• Lehrkräfte über mögliche Anzeichen einer beabsichtigten Selbsttötung informieren (siehe S. 75)• Kriseninterventions- und Präventionsangebote (vgl. S. 87) nutzen
5	ERGÄNZENDE HINWEISE Eine Suiziddrohung liegt vor, wenn Vorbereitungen oder Handlungen so konkret sind, dass unmittelbar Gefahr für Leib und Leben besteht. Konkrete Anzeichen für die Vorbereitung eines Suizidversuchs sind beispielsweise das Horten von Tabletten oder der Besitz gefährlicher Gegenstände (siehe auch „Suizidgedanken“ Gefährdungsgrad I).

SOFORTREAKTION

Benachrichtigung der Polizei, diese sichert die Beweise!
Darstellungen in Wort und Bild nicht beseitigen!

1	<p>EINGREIFEN/BEENDEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfassungsfeindliche Äußerungen sind strafbar und nicht zu tolerieren. Sie erfordern sofortiges Einschreiten. <ul style="list-style-type: none"> - Verbale Äußerungen offensiv entgegentreten; zurückweisen, über Strafbarkeit informieren - Materialien in Wort und Bild einziehen; wenn nicht anders möglich, verhüllen - Symbole dokumentieren, z. B. durch ein Foto • Alle Beweise müssen für die Polizei erhalten bleiben.
2	<p>OPFERHILFE/MASSNAHMEN EINLEITEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • In Absprache mit Schulpsychologen prüfen, ob notfallpsychologische Hilfe eines persönlich Betroffenen bzw. körperlich Geschädigten notwendig ist • Anzeige erstatten • Maßnahmen vorbereiten, die geeignet sind, Wiederholungsgefahr zu minimieren, z. B. Klassengespräch, Prävention
3	<p>INFORMIEREN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kollegium und Innenministerium • Erziehungsberechtigte • Schulaufsicht • Unfallanzeige bei der Unfallkasse Saarland, falls ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wurde • Polizei; Weiterleitung des verfassungsfeindlichen Materials, Namen aller beteiligten Personen notieren und weitergeben
4	<p>NACHSORGEN/AUFARBEITEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Außerschulische Hilfs- und Beratungsangebote nutzen; Vorträge und Seminare zur Aufklärung werden z.B. vom Landesinstitut für Präventives Handeln (LPH) angeboten. • Gespräche mit Erziehungsberechtigten • Hilfsangebote und Informationsmaterialien zur Verfügung stellen • Maßnahmen zur Wiedergutmachung, z.B. Täter-Opfer-Ausgleich, einleiten • Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß Schulordnungsgesetz (vgl. S. 101) in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht festlegen

5 ERGÄNZENDE HINWEISE

Als verfassungsfeindlich einzustufen sind öffentliche Äußerungen links- und rechtsextremistischer Art, Menschen verachtende, rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische Äußerungen nationalistischer Art, religiös-fundamentalistische, sexistische Äußerungen in extremer Form, die der grundgesetzlich garantierten Menschenwürde entgegenstehen. Diese sind zu verbieten, wenn sie öffentlich in Wort oder Bild vertreten werden.

Mögliche Straftatbestände:

- §§ 86, 86a StGB „Verbreitung von Propagandamitteln, Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“
- § 30 „Volksverhetzung“
- § 189 „Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener“

SOFORTREAKTION

- Polizei alarmieren, Notruf 110

1	<p>EINGREIFEN/BEENDEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versuchen, den Täter ohne Selbstgefährdung zu entwaffnen • Deutliche verbale Intervention ist besser als körperlicher Einsatz • Räumliche Distanz wahren • Helfer hinzuziehen oder holen lassen • Täter und Opfer räumlich trennen
2	<p>OPFERHILFE/MASSNAHMEN EINLEITEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Verletzungen Erste Hilfe leisten, ggf. Rettungsdienst alarmieren • Notfallpsychologische Versorgung der Opfer in Absprache mit Schulpsychologen einleiten • Person zur Beruhigung, Betreuung und eventuellen Begleitung bestimmen • Schüler/-innen schützen (ggf. Klassenräume abschließen bis zur Entwarnung; beruhigend wirken) • Verbotene Waffen einziehen und möglichst umgehend der Polizei übergeben • Einweiser für eintreffende Polizei und Rettungsdienste vor der Schule aufstellen
3	<p>INFORMIEREN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsberechtigte • Schulaufsicht • Schulträger
4	<p>NACHSORGEN/AUFARBEITEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß Schulordnungsgesetz (vgl. S. 101) • Aufnahme eines Verbots von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen in die Schulordnung • Präventionsmaßnahmen • Weitere Maßnahmen zur Nachsorge ggf. in Zusammenarbeit mit den Schulpsychologen und dem Krisenteam organisieren • Informationsstrategie für die Schule erarbeiten mit folgenden Zielen: <ul style="list-style-type: none"> - Aufklärung, um Gerüchten entgegenzuwirken - öffentliche Ächtung der Tat - Vermeiden von Mythen- und Legendenbildung oder Solidarisierung mit dem Täter • Gemeinsame öffentliche Erklärung der Schule zur Tat • Unterstützung durch Mitschüler, Kollegen, Schulleitung und Schulaufsicht für das Opfer organisieren

	<ul style="list-style-type: none">• Gespräche und Unterstützung bei fortdauernder Bedrohung und neu auftretenden Konflikten anbieten; Schutzbedürfnis ernst nehmen, z. B. im Hinblick darauf, was passieren könnte, wenn Täter aus Polizeigewahrsam entlassen wird• Hinweise, wo sich Opfer und Betroffene Expertenrat holen können, insbesondere im Hinblick auf Opferschutz
5	ERGÄNZENDE HINWEISE Von Waffengebrauch spricht man bei ungerichtetem oder gerichtetem Verwenden von Waffen oder gefährlichen Gegenständen; siehe Gefährdungsgrad III. In der Schule kann das Verbot von Waffen in der Schulordnung per Hausrecht festgelegt und auf Gegenstände ausgedehnt werden, von denen in der Schule erfahrungsgemäß eine Gefährdung ausgeht.

Gefährdung II
Mobbing

1	<p>EINGREIFEN/BEENDEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reagieren, nicht ignorieren! • Mobbing sofort konsequent unterbinden • Geschehen möglichst genau dokumentieren
2	<p>OPFERHILFE/MASSNAHMEN EINLEITEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit dem Opfer suchen; Angriffe auf die Person ernst nehmen; eindeutige Stellungnahme gegen begangenes Unrecht beziehen; es gibt keinen Grund, einen anderen Menschen anzugreifen! • Nachträgliche Aufzeichnung des Geschehenen durch das Opfer gemäß den W-Fragen (wer?, was?, wann?, wo?, mit wem?) veranlassen; dazu auffordern, neuerliche Angriffe zu dokumentieren und umgehend mitzuteilen • Bei Mobbing von Schülern das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten des Opfers suchen • Dem Opfer und seinen Erziehungsberechtigten Unterstützung und Hilfe für die Aufarbeitung zusagen • Alle geplanten Schritte mit dem Opfer abstimmen, es jeweils informieren und um Zustimmung werben • Im Gespräch mit dem Opfer und seinen Eltern prüfen, ob eine Anzeige wegen möglicher Straftatbestände im Zusammenhang mit dem Mobbing angebracht ist; das Opfer bzw. seine Erziehungsberechtigten haben das Recht, das Erstellen einer Anzeige durch die Schule abzulehnen • Informationen bei den in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften einholen, Gespräche führen mit dem Ziel, ein mit allen abgestimmtes Verhalten zu vereinbaren • Andere Beteiligte und Zeugen zum Geschehen befragen; bei Hauptbeteiligten empfiehlt es sich, schriftliche Berichte (wer?, wann?, wo?) zu veranlassen. • Informationen bewerten: <ul style="list-style-type: none"> - Wer stiftet an, wer handelt als Helfer des Schädigers/Anstifters? - Gibt es weitere Beteiligte? - Wer handelt bereits als Helfer für den Geschädigten oder kommt als Helfer in Frage?
3	<p>INFORMIEREN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulpsychologen einbeziehen • Schulaufsicht, insbesondere, wenn die Einleitung von Maßnahmen gemäß Schulordnungsgesetz (vgl. S. 101) zu erwarten ist
4	<p>NACHSORGEN/AUFARBEITEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ächtung und ggf. erkennbare Sanktionierung des Mobbingverhaltens • Verantwortungsübernahme durch den Hauptschädiger und die „Mitläufer“ anstreben (z.B. durch Methoden wie „No Blame Approach“) • Entschuldigungen von Angreifern sind grundsätzlich vor der gleichen Gruppe abzugeben, in der

	<p>die Angriffe stattfanden (z. B. Schulklasse).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiedergutmachungsvorschläge entwickeln lassen, Einhaltung der Vereinbarungen kontrollieren • Wenn möglich, ist ein Täter-Opfer-Ausgleich anzustreben (vgl. S. 81). • Gruppenbezogene Maßnahmen können z.B. sein: <ul style="list-style-type: none"> - Einbeziehen der „gutwilligen“ Mehrheit - Erarbeitung von Schul- und Klassenregeln - Erzielen eines Schulkonsenses gegen Mobbing • Präventionsmaßnahmen einleiten (Angebote von LPM und LPH)
<p>5</p>	<p>ERGÄNZENDE HINWEISE</p> <p>Von Mobbing ist dann die Rede, wenn ein Schüler oder eine Schülerin wiederholt und über einen längeren Zeitraum Angriffen auf seine persönliche Würde und/oder körperlichen Angriffen von einer oder mehreren Personen ausgesetzt ist. Es geht dabei um systematische und wiederholte Aggressionen gegenüber Schwächeren, nicht um Rangeleien gleichstarker Personen. Die Opfer geraten zunehmend ins soziale Abseits und trauen sich immer weniger, Hilfe zu holen. Anstiftern/Schädigern geht es primär um Selbstwirksamkeitserfahrung, um das Erleben von Macht und Geltung in gruppeninternen Hierarchien.</p> <p>Gemeine wiederholte Angriffe auf einen Einzelnen bleiben insbesondere in kontrollschwachen Räumen (Pausen, Freizeit) häufig unbemerkt. Die Angreifer handeln selten alleine. Assistenten und Unterstützer helfen mit. Sie gewinnen die Oberhand, wenn es keine Verteidiger gibt oder diese ebenfalls angegriffen werden. Die angegriffene Person hat kaum die Möglichkeit, sich aus eigener Kraft aus der Situation zu befreien. Der Geschädigte und die Gruppe bedürfen bei verfestigter Situation der Intervention und Unterstützung von Außen, um das Geschehen wirksam zu unterbrechen.</p> <p>Hilfe holen ist nicht „Petzen“! Wer zu begangenen Unrecht schweigt, der nimmt es billigend in Kauf.</p> <p>Mobbing kann nonverbal, verbal oder körperlich erfolgen:</p> <p>Ausschließen: nicht beachten, übergehen, nicht selbstverständlich teilnehmen lassen, wichtige Informationen vorenthalten</p> <p>Körpersprache: abwertende Gesten jeder Art, drohender Gesichtsausdruck</p> <p>Sprachlich: hänseln, sich lustig machen, blamieren, entwerten, unterbrechen, übergehen, demütigen, beleidigen, beschimpfen, auch telefonisch: schikanieren durch (anonyme) Anrufe oder per SMS, E-Mail, Internet (Sozialnetzwerke, die vor allem von Jugendlichen genutzt werden)</p> <p>Körperlich: drangsalieren, zu etwas zwingen, was die Person nicht möchte, z. B. etwas wider Willen zu essen oder zu trinken oder eine körperlich demütigende Position einzunehmen; schubsen, treten, kneifen, schlagen</p> <p>Erpressen: Geld, Kleidungsstücke, Essen, Hausaufgaben</p> <p>Sachbeschädigung: Sachen wegnehmen, zerstörerisch damit umgehen</p> <p>Mobbing ist ein Straftatbestand, z.B. nach StGB: § 187 Verleumdung, § 186 üble Nachrede, § 185 Beleidigung, §§ 223,224,226,229 Körperverletzung, § 230 Nötigung, § 177 sexuelle Nötigung.</p>

SOFORTREAKTION

- Polizei alarmieren, Notruf 110

1	<p>EINGREIFEN/BEENDEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Beobachtung sofort die Polizei rufen
2	<p>OPFERHILFE/MASSNAHMEN EINLEITEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beweise sichern (z. B. Foto, Video) • Tatort absperren, Augenzeugen notieren • Sachverhalt schriftlich festhalten
3	<p>INFORMIEREN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Polizei • Erziehungsberechtigte, falls der Täter bekannt ist • Schulträger • Schulaufsicht • Hausmeister
4	<p>NACHSORGEN/AUFARBEITEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Falls der Täter bekannt ist, ihn selbst Vorschläge zur Wiedergutmachung entwickeln lassen • Gemeinsam konkrete Maßnahmen zum Schadensausgleich besprechen • Erziehungsberechtigten das Gespräch anbieten • Schulöffentliche Missbilligung prüfen, z. B. durch Veröffentlichung einer gemeinsamen Erklärung der Schulgemeinschaft zur Tat • Maßnahmen gemäß Schulordnungsgesetz (vgl. S. 101) einleiten • Schulaufsicht bzw. Schulträger prüft die Möglichkeit der Erwirkung eines vollstreckbaren Titels gegenüber dem Täter/der Tätergruppe.
5	<p>ERGÄNZENDE HINWEISE</p> <p>Mit „schwerer Sachbeschädigung“ sind hier die Fälle gemeint, die eindeutig einen Straftatbestand erfüllen, z. B. Sachbeschädigung fremden Eigentums.</p>